

Verwaltung
24.09.2018
1349/2018

Tischvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.09.2018

Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss die Einreichung der Projektskizze zur Förderung der Sanierung und Modernisierung der Sportfreianlagen im Heinrich-Cryns-Sportzentrum Bauchem sowie die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel im Falle einer Förderung einstimmig im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW.

Zur näheren Begründung wird auf die beiliegende Vorlage 1328/2018 sowie auf den Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.09.2018 verwiesen.

Gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW ist die Entscheidung dem Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen genehmigt die oben aufgeführte Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.09.2018.

Anlagen:

Protokollauszug TOP 5 - 29. Sitzung des HFA am 05.09.2018
Vorlage 1328-2018 – Dringlichkeitsentscheidung

(Hauptamt, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)